

Haushaltssatzung der Gemeinde Ventschow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ventschow vom 08.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde sowie nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		1.802.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		2.124.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-270.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		1.735.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		2.074.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-338.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		703.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		868.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-164.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	100.000 EUR
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	828.500 EUR
--	-------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.200.000 EUR.
---	----------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 325 v. H. |

§ 6 entfällt**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt eine Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -178.858 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | -762.310 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.959.300EUR |

Ventschow, den 04.03.2021

Ort, Datum

Siegel

Voß
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.03.2021 wie folgt bekanntgegeben worden.

I. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR entsprechend § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ventschow wird genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Die in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ventschow veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 828.500 EUR werden genehmigt.

3. Kassenkredite

Der Kassenkredit in Höhe von 1.200.000 EUR wird genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 05.03.2021 bis zum 18.03.2021 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.

(Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 04.03.2021.)